

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Wittenberger AG zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V.
Institutionelle Förderung:	Miet-, Betriebs- und Personalkosten Beratungsstelle für Sinnesbehinderte Lutherstr. 56
Gesamtkosten:	25.451,94 Euro
Eigenmittel:	0,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	
Land:	21.657,90 Euro
beantragter Zuschuss:	3.794,04 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Die Beratungsstelle für Sinnesbehinderte besitzt einen barrierefreien Zugang. Die Räumlichkeiten befinden sich im Neuen Rathaus, einer Immobilie der Stadt. Die Öffnungszeiten sind Montag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Mittwoch von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr. Außerhalb der Zeiten sind weitere Terminvereinbarungen möglich. Öffnungszeiten sind nicht gleich Nutzungszeiten. Die Räumlichkeiten werden an 3 Tagen in der Woche voll genutzt. Zweimal im Monat trifft sich hier auch die Selbsthilfegruppe der Schwerhörigen und der Verein nutzt den Raum für Vorstandssitzungen. Die Angebote sind für die Betroffenen kostenlos. Dies ist eine Forderung des Landes, welche die Personal- und Sachkosten finanziert.

Zielgruppe sind schwerhörige, gehörlose und an Taubheit grenzende Menschen, Cochlear-Implantierte (Hörprothese), Tinnitus-Betroffene und deren Angehörige und Freunde. Durch die Beratungsstelle werden auch Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen betreut. Aber auch Behörden, Institutionen und andere Interessierte können sich hier beraten lassen. Im Jahr werden von der Mitarbeiterin etwa 600 Beratungseinheiten durchgeführt, dazu zählen Begleitung zu Behörden, Hausbesuche, Einzelfallhilfe, Familien- und Gruppengespräche.

Die speziellen Angebote und Maßnahmen sollen den Betroffenen in ihrer alltäglichen Lebenssituation helfen und die gesellschaftliche Integration verbessern. Die Beratung erfolgt auch hinsichtlich neuer relevanter Gesetzlichkeiten, aber insbesondere geht es um die Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte/Ansprüche der Zielgruppe. Die Assistenzleistungen werden auf Grund von Kommunikationsschwierigkeiten bei der Wahrnehmung wichtiger Angelegenheiten angeboten.

Behinderte Menschen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention, am 03.05.2008 in Kraft getreten, am 23.12.2010 von der EU ratifiziert) gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Einheit, einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur. Die Beratungsstelle ist auf Grund dieser gesellschaftlichen Verpflichtung ebenfalls zu unterstützen.

Empfehlung der Verwaltung:	3.794,04 Euro
-----------------------------------	---------------